

Kann der Arbeitgeber mich zur Heirat zwingen?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Oktober 2019 19:50

Zitat von Maylin85

Es liegt ja am Gesetzgeber festzulegen, wie weit man kirchlichen Trägern Sonderrechte im Arbeitsrecht zugestehen möchte.

Das "kirchliche Arbeitsrecht" ist schon längst festgelegt; die Großkirchen genießen da ganz erhebliche Privilegien, die sogar in die in der Verfassung verbrieften Grundrechte eingreifen, z.B. das Streikrecht, die Religionsfreiheit oder den Schutz von Ehe und Familie. Nota bene! Dieses Arbeitsrecht gilt nicht für jede religiöse Institution - man muss hinschauen, wer genau da nun Schulträger ist.

Und Aufgabe des Gesetzgebers kann natürlich nicht sein, irgendwelche religiöse Sonderrechte zu verteilen sondern im Gegenteil, die längst überfällige Abschaffung religiöser Privilegien voranzutreiben. Zum Glück gibt es da mittlerweile einen gesellschaftlichen Gegenwind und auch die neuere Rechtsprechung beginnt sich in eine rationale Richtung zu drehen. Der EuGH hat da ja ein sehr klares Zeichen mit seinem Diskriminierungsverbot gesetzt.